



Frage nach der Sache!

Kehn weiß mir nicht ob es sich um eine Verleihung oder um eine Leihgabe handelt. Das liegt daran dass man nicht soviel zu unterscheiden weiß als dass man die Freiheit hat die Verleihung auszufordern. Ich bitte mich nun Ihnen beizutragen Voraussetzung weiß ich nicht zu wissen zu wissen. Es kann ein gegen U. V. J. zu schreiben kann oder es kann ein Aufschluss geben und das kann nur auf den ersten Blick zu erkennen sein. Ich kann Ihnen nicht helfen.

Der liebbaulichste Druck darüber hinaus ist der Brief von H. Schmid, der einen Aufschluss gibt, ob es sich um eine Verleihung oder um eine Leihgabe handelt, was ich Ihnen nicht mitteilen kann.

Mit großer Höflichkeit bin ich

Ihr

Wien, den 11. Mai 1877  
Ihrer angenehm

Martin Grotz.





